

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 240.

Donnerstag den 27. August.

1868.

Bekanntmachung, den Handel mit Wildpret betreffend.

Unter Hinweis auf die in §. 30 und 34 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betreffend, enthaltenen Vorschriften werden hiermit insbesondere die betreffenden Händler darauf aufmerksam gemacht, daß Wildpret, auf welches die Bestimmungen über Schon- und Hegezeit Anwendung leiden, „vom 22. Tage nach Beginn derselben und weiterhin innerhalb derselben“ weder auf Märkten noch sonst in irgend einer Weise feilgeboten werden darf, **selbst wenn es aus dem Ausland, in welchem die Hege- und Schonzeit nicht beachtet wird, herkommt**, und daß wir in pflichtmäßiger Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen genöthigt sind Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen, **jedenfalls** aber mit Confiscation des feilgebotenen Wildes zu bestrafen.

Leipzig, den 26. August 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

3.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 16. bis mit 22. dieses Monats in der Bauhof-, Bosen-, Brüder-, Carolinen-, Friedrichs-, Gloden-, Hain-, Johannisthal-, Königsstraße, Königsplatz, Linden-, Nicolai-, Nürnberger-, Rosstraße, Rosplatz, Schrötergäßchen, Sternwarten-, Turnerstraße, Ulrichs-, Weber-, Windmühlengasse und Windmühlenstraße verquartiert gewesene **3. Bataillon des Königl. Sächs. Schützen-Regiments** kann in den nächsten 3 Tagen bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 26. August 1868.

Das Quartier-Amt.

Der 10. Deutsche Genossenschaftstag in Leipzig.

* Leipzig, 26. August. Nach den angestrengten Verhandlungen des Vor- und Nachmittags fand gestern Abend im großen Schützenhaussaale das Festessen statt, zu welchem wohl an die 200 Theilnehmer, darunter Herr Bürgermeister Dr. Koch nebst einer Anzahl von Mitgliedern des Rathes- und des Stadtverordneten-Collegiums, sich eingefunden hatten. Nachdem Herr Director Näser die officielle Anzeige der Eröffnung der Festtafel gemacht, und in humoristischer Weise die Geschäfts- oder Tafelordnung publicirt hatte, entfaltete sich eine solche Fülle der Toaste, daß wir nur im Stande gewesen, die hervorragendsten und ansprechenderen derselben im Gedächtniß zu behalten. Außer der durch Herrn Director Näser geschehenen Begrüßung der Festgäste und der begeisterten Ansprache von Schulze-Delitzsch war es vor Allem der Toast unseres Bürgermeisters, der, fortwährend unterbrochen von Beifallsbezeugungen, schließlich einen wahren Begeisterungsturm hervorrief.

Nach einer Hinweisung auf das Tagen der Versammlung in Leipzig, dessen Local-Comité bestrebt gewesen, seinen Gästen den Aufenthalt so angenehm als nützlich zu machen, schilderte Redner das Genossenschaftswesen der ehemaligen Zeit und sagte dabei ungefähr: „Die Zeit liege doch nicht lange hinter uns, wo das Genossenschaftswesen, als etwas Bedenkliches geltend, von den Aufsichtorganen streng überwacht worden sei. Dem sei jetzt nicht mehr so, denn überall, wohin man blicke, gewahre man Fortschritte; es sei, obgleich einige Kopfhänger immer noch die gute alte Zeit liebten, doch besser geworden, mindestens ein hoffnungsvoller Anfang gemacht; die jüngste Zeit erst beweise es, daß wir dem Ziele nahe gerückt; blicke man daher hoffnungsvoll in die Zukunft! Möge sie das Beste bringen für die Genossenschaften, denn die Genossenschaften seien das Product der Selbsthülfe; mögen diese aber auch dazu beitragen, den Forderungen des Volkes gerecht zu werden. Mit dem Bewußtsein, daß Wohl und Wehe nur in eigener Hand ruhe, möge man rüstig und besonnen vorwärts schreiten, und diesem rüstigen, besonnenen Fortschritt gelte sein Hoch.“

Nicht minder beifällig wurde der von Herrn Prof. Dr. Eckstein in warmen und gebienden Worten ausgebrachte Toast, ebenso ein von Herrn Wagner auf das Wohl aller auf Selbsthülfe und Gegenseitigkeit beruhenden Vereine und Genossenschaften, der des Herrn Petersen auf den genossenschaftlichen Geist u., während wiederum eine von einem Berliner Abgeordneten gegebene humoristische Skizze einen donnernden Beifall hervorrief. Der Sprecher bezeichnete zunächst die diesjährige Festfeier als das zehnjährige Jubiläum der Genossenschaftstage, gedachte sodann des Ortes Delitzsch als der Wiege des Säuglings der Genossenschaften, stellte die drei Classen auf, in welche die Genossenschaften zerfallen, und

schilderte endlich die Kämpfe, welche Schulze-Delitzsch zur Durchsetzung seiner dem Volkwohl geltenden Bestrebungen zu bestehen gehabt. Denn als derselbe nach den bekannten Erlebnissen in Berlin am Abgrunde gestanden, habe er sich muthig in den Abgrund „hinabgestürzt“ und sei dabei „auf die Genossenschaften gefallen“. Lange anhaltender Jubel namentlich ob dieser letzteren drolligen Ausdrucksweise folgte diesen Worten. Im fernern Verlaufe der Tafelfreuden sprachen noch die Herren Lasniz aus Breslau, welcher als das Herz Deutschlands Sachsen, und Leipzig als das Herz dieses Herzens bezeichnete, weiter die Herren Schulze-Delitzsch, Parisius-Gardelegen, Näser, Dr. Heine, Bürgermeister Strohmeier aus Constanz, Matthies aus Stralsund u. A.

Am heutigen Morgen vereinigten sich wiederum einige der Abgeordneten zu einem Spaziergang durch die Anlagen des Johannaaparks nach Plagwitz, um die dortigen Canalbauten in Augenschein zu nehmen. Wahrscheinlich in Folge des späten Endes des Festessens hatte diese Excursion jedoch keine so zahlreiche Theiligung gefunden.

△ Leipzig, 26. August. Die heutige, letzte Sitzung des Vereinstages deutscher Erwerbsgenossenschaften begann im Saale des Schützenhauses früh gegen 1/2 10 Uhr, und war ausschließlich den Interessen der Consumvereine gewidmet. Gleich nach der Eröffnung ging ein Telegramm ein, welches die Grüße einer Anzahl Gleichstrebender in Wien enthielt, und mit dessen Beantwortung Herr Schulze-Delitzsch, als Genossenschaftsanwalt, beauftragt wurde. Auf der Tagesordnung stand zuvörderst folgender Antrag des Verbandes der Consumvereine der Provinz Sachsen u. s. w.: „Für Vereine, welche eine größere Ausdehnung gewonnen haben, beispielsweise mehrere Verkaufsstellen besitzen, empfiehlt es sich schon aus dem Grunde, auch an Nichtmitglieder zu verkaufen, weil die Lagerhalter außer Stande sind, die zum Kaufe berechtigten Personen zu kennen, und dadurch zu Uebertretungen sowohl der Staatsgesetze als der Statuten veranlaßt werden,“ über welchen Herr Richter aus Magdeburg referirte und die Gründe für die Stellung des Antrages rechtfertigte. Derselbe wurde schließlich nach längerer Debatte, an welcher sich die Herren Parisius-Gardelegen, Schulze-Delitzsch, Eugen Richter-Berlin, Germann-Leipzig, Hofmann-Görlitz, Pfahl-Königsberg theilnahmen, mit der Voraussetzung, „daß dieselben zu Tagespreisen verkaufen“, gegen 3 Stimmen angenommen. Der zweite Gegenstand der Verhandlung sollte ein Antrag der Anwaltschaft über Gewinn- und Geschäftsantheile bilden. Der Anwalt Herr Schulze-Delitzsch zog jedoch denselben unter dem Bemerkten, daß er sich darüber klar geworden, daß die Sache, wie sie im Antrage vorliege, noch nicht reif sei, noch vor begonnener Verhandlung selbst zurück. Dagegen